

Sonnabends den 9. Junii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten,
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



24.

Handwritten signature or name, possibly 'König' or similar, written vertically on the right margin.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Regierungs- auch Kriegs- und Domainenkammerbuchdrucker Effenbart ist zu haben; Fortsetzung der Schrift die Sache Theresiens und Friederichs, Wien und Berlin, 4to 1759, für 1 Groschen 6 Pf. Mit dem ersten von dieser Schrift kan Liebhabern auch noch gedienet werden.

Seligen Witwe Spodden Erben Haus in der kleinen Papenkrasse, soll aus freyer Hand verkauft werden; wer dazu Belieben trägt, kan sich entweder bey dem Raths-Anwalde Sander, oder bey dem Schloffer Meißer Wosten melden.

Da

Da der 30te May c. welcher der dritte Terminus Licitationis von dem Hansenschen Hause geredet, nicht gehörig abgewartet werden können, so ist der 29te Junii c. dazu angesetzt; Licitantes können sich bey dem Ra. h. s. Anwalde Sander Nachmittags um 2 Uhr einfinden und biethen.

Es soll den 14ten des jehlaufenden Monats Junii, Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigen Königlichen Wackhose eine Parthey von Circa 7 Last Nordischen Hering, verauctioniret werden; so mittelst dieses bekannt gemacht wird.

Es soll der Witwe Kirchnern in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, so von denen geschwornen Beckleuten zu 741 Rthlr. 3 Gr. taxiret, publice an Meißbiethenden verkauft werden, und sind deshalb Termini Subhastationis auf den 9ten May, 13ten Junii und 11ten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere können sich in lobsamem Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und plus Licitans in ultimo Termino Additionem gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg soll des Bräuerwandten Christian Conrads Witwe Hans in der Baustrasse, nebst zwey dazu gehörige Wiesen, so überhaupt auf 485 Rthlr. 17 Gr. taxiret, vor einen Hochedlen Rath daselbst den 11ten May, den 1ten und 22ten Junii c. ad instantiam Creditorum licitiret werden. Proclamata sind zu Colberg, Edelkin und Treptow adfigiret.

Es sind des Lieutenant Möllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 29ten Junii c. angesetzt; die Grundstücke selbst, als: Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14, pag. 144 insgesamt specific nahmhafft gemacht, und die Taxe beygefüget; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln verneinen, haben sich alsdenn auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihren Geboth zu thun und zu gewarten, das denen Meißbiethenden die Abdiction nach Befinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Umstände erfordern, daß das Wolensche Haus zu Stargard einen guten Wirth bekomme, so sind gerichtswegen Termini Licitationis auf den 22ten May, 15ten Junii und 6ten Julii c. angesetzt; in welchen Liebhabere sich vor Gerichte melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben können, plus Licitans aber hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Den 13ten Junii a. c. sollen zu Stargard in der verstorbenen Witwe Frau Balkadten Hause, allerhand Mobilien, als: Gold, Silber, Perlen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Haus- und Eisengerath, durch eine Auction gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden. Die Auction gehet des Morgens um 8 an, und dauret bis um 12, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr.

Zu Stargard sind vor das Liffkowsche Haus auf dem Lande Hesebom 50 Rthlr. gebothen; als aber dasselbe davor noch nicht veräußert werden möchte, so sind Termini Licitationis auf den 12ten und 29ten Junii, auch 17ten Julii c. vor Gerichte angesetzt, und kan plus Licitans in ultimo Termino des Zuschlages versichert seyn.

Als aus denen Neumärkischen Königlichen Forsten pro Trinitatis 1758, bis 1759 in denen nachstehenden Aemtern und Revieren, eine Quantität Holz, Kaufmanns-Guth, plus Licitanti soll verkauft werden, nemlich: 1.) In Linichschen-Revier Amts Sabin: 100 Stück runde Eichen nach der Taxe und 50 Ringe Eichen Stabholz. 2.) Im Valkerschen Revier, Amts Balster: 100 Stück Stettiner Kiehlen. 3.) Im Stabenowschen-Revier, Amts Neek: 40 Stück Eichen zu Planken, 30 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Stettiner Kiehlen. 4.) Im Sellnowschen-Revier, Amts Marienwalde: 80 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwachenwaldischen-Revier: 40 Stück Eichen zu Planken, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Regentinschen-Revier: 200 Stück Eichen zu Planken, 60 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Stettiner Kiehlen. 5.) Im Driesenschen-Revier, Amts Driesen: 100 Stück Eichen zu Planken, 25 Ringe Eichen Stabholz, 30 Schock Eichen Klappholz, 200 Stück Stettiner Eichen. Im Hammerschen-Revier: 40 Stück Eichen zu Schiffholz, 20 Stück Eichen zu Planken, 200 Stück Stettiner Eichen. Im Gottschimschen-Revier: 20 Stück Eichen zu Schiffholz, 20 Stück Eichen zu Planken, 100 Stück Stettiner Kiehlen. Im Schlanowschen-Revier: 80 Stück Eichen zu Planken, 18 Ringe Eichen Stabholz, 18 Schock Eichen Klappholz, 200 Stück Stettiner Kiehlen. 6.) Im Carzigischen-Revier, Amts Carzig: 100 Stück Eichen zu Planken, 30 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klappholz, 100 Stück Stettiner Kiehlen. Im Neuhaushen-Revier: 50 Ringe Eichen Stabholz, 30 Schock Eichen Klappholz. Im Staffeldischen-Revier: 15 Ringe Eichen Stabholz, 15 Schock Eichen Klappholz, 60 Stück Stettiner Eichen. Im Wickenburgischen-Revier: 12 Stück Schiff-Masten, 300 Stück Stettiner Kiehlen. 7.) Im Cladowischen-Revier, Amts Himmelskadt: 40 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz,

holz, 300 Stück Stettiner Kiehlen. Im Nassinschen-Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 60 Stück Hamburger Kiehlen, 200 Stück Stettiner Kiehlen, 500 Ringe Salz-Tonnenholz. Im Pyrehschen-Revier: 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Hamburger Kiehlen. 8.) Im Drewitzschen-Revier, Amts Quarksee: 200 Stück Eichene Balken, 100 Stück Hamburger Kiehlen. Im Neumühlschen-Revier: 50 Stück Eichen zu Schiffsholz, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Hamburger Kiehlen, 500 Ringe Salz-Tonnenholz. Im Zicherschen Revier: 100 Stück runde Eichen nach der Laxe. 9.) Im Stolpwschen-Revier, Amts Butterfelde: 100 Stück Hamburger Kiehlen. 10.) Im Schönkieschen Revier, Amts Zehden: 20 Stück runde Eichen nach der Laxe. 11.) Im Gärtelsdorffschen-Revier, Amts Gärtelsdorf: 20 runde Eichen nach der Laxe. 12.) Im Keppenschen Revier, Amts Neudorf: 80 Stück Eichene Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 250 Stück Hamburger Kiehlen. 13.) Im Bischoffeeschen-Revier, Amts Bischoffsee: 50 Stück Hamburger Kiehlen. 14.) Im Zicherhigischen-Revier, Amts Zillichow: 20 Stück Eichene Balken, 24 Stück Eichen Stabholz. 15.) Im Braschenschen-Revier, Amts Croffen: 50 Stück Eichene Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Hamburger Kiehlen. 16.) Im Lauerischen-Revier, Amts Elsh: 70 Ringe Eichen Stabholz, und dazu Terminus Licitationis auf den 12ten Julii a. c. anberaumet worden; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht; die etwanige Kauflustige können sich gedachten Tages den 12ten Julii c. vor der Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer allhier in Frankfurt auf dem Rathhause einfinden, ihr Geborh thun und gewärtigen, daß denen Meißbiethenden, die beliebige Sorten Holz zugeschlagen werden sollen. Frankfurt an der Ober, den 22ten May 1759.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerischer Acker, davon 3 und ein halb Morgen im Binckensfelde, taxiret 350 Rthlr. und 4 Morgen im Waldfelde belegen, taxiret 200 Rthlr. in Terminis den 10ten April, 8ten May und 12ten Junii c. licitiret werden; worzu sich die Käufere auf die gewöhnliche Rathshäube einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Treptow und Cörlin affigiret.

Als das Gut Warbelow, eine Meile von Stolpe gelegen, welches 333 Rthlr. 8 Gr. trägt, und wobey eine Mühle, Schmiede und ziemlich Holz fürhanden, verkauft werden soll; so können sich die resp. Käufere entweder bey den Herrn Hauptmann von Gottberg auf Staritz, oder bey den Herrn Creiszinnehmer Ermscher zu Stolpe melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Nachdem per Rescriptum vom 17ten dieses Monats allergnädigst vorordnet, daß die dem gewesenen und nunmehr verstorbenen Hauptmann von Casimir accordirte Oberbruchs-Entreprise, das Fürkensflag genant, öffentlich verkauft werden soll, und wird darzu Terminus Licitationis auf den 14ten und 28ten Junii, auch 12ten Julii c. anberahmet, als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht; und können diejenigen, welche Belieben tragen, diese Entreprise zu erhandeln, sich in den anberahmeten Terminen vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditionis offeriret, die Entreprise bis auf Königl. allergnädigster Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 28ten May 1759.

Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Bahn soll des gewesenen Bürger und Nachtwächter, Michael Eglers sein Wohnhaus, so am Kirchhofe belegen, an den Meißbiethenden verkauft werden, und sind Terminus Licitationis dazu der erste auf den 13ten Junii, der zweyte auf den 27ten Junii, und der dritte und letzte auf den 11ten Julii c. angegesetzt worden; und können diejenige, so solches kaufen wollen, des Morgens um 8 Uhr in obbenannten Terminis sich zu Rathhause melden, darauf biethen, und der Meißbiethende einen sichern Contract gewärtigen.

In Gaultz, nahe an Wollin, ist von einer Gallioth, von 80 Last, eine complete Tackelage, von ganz neuen Seegeln, und Zubehöriken, außer 2 grosse Anker fehlend, welches per modum auctionis entweder in ganzen, oder einzeln, auf den 26ten Julii, gegen baare Bezahlung, verkauft werden soll; dafern ein und andern gefällig, erwehnte Tackelage vorher zu besehen, so gelieben selbige bey den Herrn Inspector Tädcke in Gaultz, wo solche verwahrt lieget, sich zu melden.

Gottfried Schellers Haus in der Achterstrasse zu Regenwalde, so auf 100 Rthlr. geschätzt, soll publicantli verkauft werden; Käufere können sich bey den Schmidt Meister in Regenwalde melden, ihren Both thun und der Abjudication gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense hat Jürgen Wemlin, einen halben Morgen Acker, beyh. Rehbruchs, zwischen Königl. Amts-Acker und Friedrich Wilhelms Witwe, für 44 Rthlr. an gedachte Wittve Willhelms verkauft; und soll die Erlassung nach 30 Tagen geschehen.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen:

Als zu der im Duntſch belegenen Kloster-Wiese ſich neulich keine Miethsleute eingefunden; ſo wird ein abermaliger Terminus auf den 13ten Junii c. Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kaſten-Cammer zu Stettin anberahmet, alsdann die Liebhaber erſcheinen und bieten können.

Als ſich zu der Krüger-Wiese in der Armenheide, den Johannis Kloster in Stettin gehörig, im jüngsten Termin keine Miethsleute angeeignet; ſo wird ein neuer Terminus auf den 13ten Junii c. Vormittages um 10 Uhr, in des Klosters Kaſten-Cammer anberahmet, und derer Liebhabere Geböth erwartet.

5. Sachen so auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Es ſoll den 25ten Junii 1759 vor der Prinzlich-Preußiſch-Marggräflich-Brandenburgiſchen Domainen-Cammer zu Schwedt, die Mühle zu Meraden vor bevorſtehenden 1ten Auguſti auf 6 Jahre an den Weißbiethenden verpachtet werden; Liebhabere können ſich in bemeldeten Termino Licitationis gehörig einfinden, und gewärtigen, daß mit den Weißbiethenden geſchloſſen werden ſoll.

Da die Arrende-Jahre des Poſewalkſchen Stadt-Ackerwerks Bellingen künftigen Trinitatis 1760 zu Ende gehen, und man gewillet, dieſes Gut nicht nur von neuen zu licitiren, ſondern auch die Gebäude und Hof-Zimmer, welche zu 1216 Rthl. 8 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, zu veralieniren; als werden zu ſorhaner Verpacht- und Verkaufung gedachten Gutes, wozu der Anſchlag hiernächst vorgezeiget werden ſoll, Termini Licitationis auf den 14ten und 28ten Junii, wie auch 12ten Julii c. anberahmet; in welchen Kauf- und Pachtluſtige Vormittags zu Rathhauſe erſcheinen, ihre Conditiones eröffnen, und ſo dann der Approbation gewärtigen können.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem bey Vor- und Abiaffung des verſtorbenen Schuſter Burows Erben, in der Reißſchläger-ſtraße belegenen Hauſes, viele Creditores contradicendo ſich gemeldet, und deſhalb der Reſt des Kaufpretti gerichtlich deponiret, auch Terminus ad liquidandum auf den 27ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; ſo wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, und die Burowsche Creditores ſowohl, als deſſen Erben, hiedurch in loſſamen Stadtgericht ſub poena preclusi citiret.

7. Citationes Creditorum auſſerhalb Stettin.

Des verſtorbenen hieſigen Bürgermeiſters Herrn Joachim Jacob Caſiners, ſämmtliche Creditores, und welche an deſſen Nachlaß Anſprache machen können, ſind, auf Anhalten deſſen Erben ab interſtato, per Edictales, ſo alhier, in Colberg, und in Greiffenberg affigiret ſind, erga Termini den 19ten May, 18ten Junii und 27ten Julii a. c. alhier zu Rathhauſe, ad proſeendum et verificandum credita, ſub poena preclusi et perpetui ſilentii, falls ſie im letzten Termin nicht erſcheinen, citiret worden; als welches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird. Exempto an der Rega den 16ten April 1759.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

Es iſt zu Anclam die Soldaten-Witwe Jhnenfeldten verſtorben, deren Nachlaß gerichtlich verſiegelt, und zur Inventur gebracht worden. Als nun Termini zur Legitimation derer etwa ſich befindenden Erben und citatio Creditorum auf den 25ten May, 22ten Junii und 20ten Julii a. c. anberahmet ſind; ſo wird ſolches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit in Terminis die etwa ſich befindenden Erben legitimiren, Creditores aber ihre Forderung gehörig liquidiren und juſtificiren können.

Zu Greiffenhagen iſt der verſtorbenen Ehens-Jüdin Abraham Moſes Witwe Wohnhauſes Schuldenhalber tax- und ſubſtituiret, und nach der gerichtlichſten Taxe das Haus ſamt der bebaueten neuen Aufſarth und denen Perimentien, als 3 Morgen Landweſen, auf 386 Rthl. 2 Gr. gewürdiget worden. Das Haus liegt an der Ecke der Febrſtraßen, und iſt zur Wirthſchaft vollkommen gut aptiret, auch unweit den Markte gelegen, Termini ſubſtitutionis ſind auf den 11ten May, 8ten Junii und 6ten Julii a. c. anberahmet.

anberahmet; in welchen Käufer zu Greifenbagen auf der Rahts-Stube sich melden, und plus Licitans der Abjudication gewärtigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinenzen ex quocunque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termin, ad liquidandum et verificandum credita sub praesidio citret.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Demitz auf Wuffow, das Gut Weitenbagen für 9000 Rthlr. an des Creys-Einnehmer Küchlen Witwe wiederkäuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den roten Septembr. a. e. mit der Commination, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weitenbagen abgewiesen werden sollen, citret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath und Protonotarii Cosmar Nachlaß, bey dem Königlich Hof- und Cammer-Gericht zu Berlin Concurfus eröffnet, auch ein Proelama, worinnen Creditores auf den 13ten Julii a. e. für dasselbe dorthin ad liquidandum citret werden, auf der Königlich Regierung hieselbst deshalb angeschlagen; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, mit ernstlichen Befehl, daß bey einer nachhaltigen Strafe, ein jeder so unter Königlich-Preussischer Vor- und Hinterpommerscher und Cammischer Jurisdiction gefessen, und etwas von den verstorbenen in Händen hat, alles dasjenige, was demselben verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath ic. Cosmar zugehöret, und er in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, (in welchem Fall er das Jus retentionis hat) hingelegt und zu Verwahren gegeben, oder auf andere Weise von gedachtem Cosmar selbst oder jemand anders an dessen statt zugebracht, auch was einer von desselben Güther oder Vermögen des Orts oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen: Imgleichen was ein jeder dem verstorbenen an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig (ohngeachtet einiger Compensation) bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey dem obgedachten Königlich Cammer Gericht schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehaltlich seines Rechts, angeben, und davon niemanden, als wie es gedachtes Hof- und Cammer-Gericht verordnet, etwas abfolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

E. F. v. Ramin, Regierungs Vice-Präsident.

Als zu Uckermünde der Bürger und Becker Johann Bohrstengel, wie auch dessen Ehefrau Dorothea Eichmanns verstorben, und nachdem zwischen diesen Eheleuten errichteten, und unterm 17ten Martii 1758 publicirten Testamento reciproco nach des letztern Ehegatten Tode, bendersits nächste Anverwandten sich die Nachlassenschaft zur Helfte theilen sollen, so ist Terminus zur Ausinandersehung der Erben auf den 12. Junii c. angesetzt; in welchen die Erben ab intestato sowohl des Bohrstengels, als der Dorothea Eichmanns, Vormittags um 9 Uhr, imgleichen die etwanigen Creditores der Erbgeber zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, sub pena praclusi et per etiam silentii sich daselbst zu Rathhause zu melden haben.

Als über des verstorbenen Christoph Friderich von Heydebrecken auf Parnow Vermögen, a Die obitus den 7ten August 1758 ex officio Concurfus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradietore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Antheil Güther Parnow und Tessin, auch übriges Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 4ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin edictaliter ad liquidandum citret; die Proclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg, affigiret worden; so wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Commination, daß das ferne sich Creditores in obigem Termino den 4ten Julii nicht hieselbst persönlich oder per Mandatarios, stellen, und ihre Forderungen verificiren, sie danegst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ueber des verstorbenen Directoris Andreas Christoph von Münchors auf Carenburgs ic. Vermögen, ist a Die obitus den 10ten Junii 1758 Concurfus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradietore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Güther und Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, sind in Termino den 11ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, edictaliter ad liquidandum citret, und die Proclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigiret worden; es wird also auch dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino Creditores entweder persönlich, oder per Mandatarios sich stellen, und ihre Forderungen verificiren mögen, sonst sie danach präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Cöslin, den 22ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da die sämtlichen Erben des seligen Salz-Factor Hergertius in Sta gard ihr Haus, so in der Kuhstraße, zwischen des Herrn Rath Schmidt, und dem Schlächter Meister Kramer inne gelegen, an den

Zuch

Suchmacher Meister Krausen verkauft, und ihm den 25ten Junii a. c. die Verlassung geben; so wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht drey-mahl bekannt gemacht; wer darüber was einzuwenden, oder an dem Erbgeber eine Forderung hat, der kan sich von heutigem Dato an, bis den 15ten Junii c. bey dem Wabler Lichtenberg zu Stettin melden, wo er, wenn seine Forderung gerecht, bezahlet werden soll, nach verstorbenen Dato aber gänzlich abgewiesen ist.

Da das Kaufprädicium vor des Tischler Abraham Herken Wohnhaus, zu Pencun nunmehr ausgezahlt, und gerichtlich deponirt worden; so werden diejenigen Creditores, so an des Herken Concurſu einige Prä-tension haben, in Termino auf den 3ten Julii c. hiermit vorgeladen, mit der Aufgabe, ihre Forderung zu justificiren, und zugleich zu liquidiren, damit in der Sache der Ordnung gemäß, verfahren werden könne; denen ausbleibenden Creditoribus, wird fernerhin kein Gehör gegeben werden.

Zu Cörlin, soll des verstorbenen Apotheker Levin Haus, Apothecke und übrige Effecten, in Termino den 27ten Junii den Meißbiethenden verkauft werden; wer solches zu ersehen willens, kan sich in Termino melden, und der Meißbiethende der Addition gewärtigen; wie denn auch Creditores zugleich, sub præjudicio mit vorgeladen werden.

Vor dem Königlich Königs-holländischen Amtsgericht soll bezu Altwarp verstorbenen Schiffer Caspar Moritz Schiff, Engel Dorothea, welches auf 1500 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, in Termino den 30ten Junii c. zum Besten der unmündigen Kinder plus licitanti verkauft werden; daher solches, und daß sich diejenigen, so an gedachten Schiffer Moritz ex quocunque capite etwas zu fordern gehabt, in den benannten Termino vor dem Königlich Amtsgericht zu Ferdinands-hof sub pœna præclusi zu melden haben, hiedurch und durch die zu Neumarp, Ufermünde und in loco ausgehängten Patente öffentlich proclamirt wird.

8. Handwerker so auſſerhalb Stettin verlanget werden.

Die Stadt Lippehne in der Neumark ist eines Stadt-Mauermeisters benöthiget, invitiret dahero einen Lustbezeugenden, gegen die Königlich und Stadt-Beneficia, und verspricht demselben, alles vollenkommene gute Etablissement.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 200, 500 Rthlr. oder zusammen 700 Rthlr. Kindergelder gebraucht, gehörige Sicherheit mit Land-Güthern bestellen, und des Königlich Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe wolle sich bey dem Herrn Lieutenant von Peterdorf in Solnow, und dem Secretario Nedtel in Stettin franco melden; die Hypothek muß aber unter der Königlich Stettinischen Regierung belegen seyn.

Bey der Kirche zu Woskin, Pencun'schen Synodi sind 219 Rthlr. vorrätzig, welche auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; wer derselben benöthiget, und Präſanda präſtiren kan und will, kan sich bey denen Provisoribus daselbst melden.

Zu Stolpe in Hinterpommern liegen 535 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe bereit; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey die Kaufleute Gottfried Strelow, und Nicolaus Roth daselbst melden.

161 Rthlr. Kirchengelder sollen ausgethan werden; wer Sicherheit stellen, auch Consensum Consistorii beybringen kan, kan sich bey dem Herrn Stallmeister von Gröben, auf Falkenberg, oder bey dem Pastor Lehmann zu Warſin bey Berlinichen, melden.

In Belgard sind bey deney Piz Corporibus 200 Rthlr. so wieder zinsbar beſtätiget werden sollen; wer solche verlauget, und nach dem Königlich Reglement Präſanda präſtirt, kan sich bey einen Hoch- edlen Magistrat, oder bey dem Administratori Weſſcken daselbst melden.

Bey der Kirche in Caschew liegen 150 Rthlr. parat, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solcher benöthiget, die gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum des Königlich Consistorii herbey bringen kan, wolle sich bey dem Pastore Loci desfalls melden.

Es liegen 200 Rthlr. Kindergelder parat, auf sichere Hypothek ausgethan zu werden; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, der melde sich in Pyritz bey dem Actuario Herrn Voigten, von welchen er wird weiter beschieden werden.

1000 Rthlr. Capital hat das St. Johannis Kloster zu Stettin vorrätzig, welche zinsbar beſtätiget werden

werden sollen; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit stellen, und des Königl. Hochwürdig. Consistorii, auch eines Hochedlen Rath's Consens beschaffen kan, wolle sich an die Herren Provisores besagten Klosters zu adressiren belieben.

1250 Rthlr. Capital liegen bey der St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen in Alten Stettin zur anderweitigen Anleihe parat; wer selbiges ganz oder auch einzeln benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoriibus zu melden.

400 Rthlr. welche zinsbar ausgethan werden sollen, liegen bey Meister Dremes vorrätzig; wer denselben benöthiget ist, und gehörige Sicherheit verschaffen kan; wolle sich in Stettin bey Meister Dremes und Meister Meißner melden.

Es sollen in Stettin 800 Rthlr. Kindergelder zinsbar ausgethan werden; wer solche gegen sichere Hypothek an sich nehmen will, kan sich bey die Vormünder, als Meister Gottfried Schmidt dem Nader, und Meister Christian Wolfen, dem Schuster, melden.

2500 Rthlr. Kresschmersche Pupillengelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek geben und Consens eines lobsamten Waisenamts beybringen kan, geliebe sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden. 1000 Rthlr. kommen noch in Zeit von 2 Monathen ein.

Es liegen 300 Rthlr. Kindergelder parat, welche mit Consens des lobsamten Waisenamts ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, kan sich bey denen Vormündern Schiffer Memel, und Fischer Meister Winter in der Frauenstrasse zu Stettin melden.

Bey dem Vormund Meister Schwarzgaw zu Stettin, stehen 150 Rthlr. zur Anleihe bereit; wer sie benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen wird, kan sich bey ihm melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da Marie Elisabeth Göhn zu Pölzig, wider ihren von dort entwichenen Ehemann, den Schiffszimmermann Gottfried Wiesen, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und dieserwegen hieselbst zu Pölzig und Schwinaumünde die gewöhnliche Edictal-Patente affigiret werden; so wird hiedurch zugleich obgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieserwegen Terminus peremptorius auf den 3ten September a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung präfigiret, in welchem Beklagter zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an- und ausführen muß, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu dürfen. Signatum Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da auf Anhalten des von Janickow entwichenen Pferde-Hirthen Christian Menast Ehefrauen, Wies der gedachten ihren Ehemann in puncto malitiosae desertionis, more solito edictales veranlaßet, und selbiger gegen den 29ten Junii c. vor der hiesigen Königl. Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klägerin bisher verlassen, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; so wird demselben solches hiedurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten der Dorothea Sopha Bogeln, des von Wollin entwichenen Johann Christoph Dombots Ehefrau, ist gedachter entwichene Koch Dombots, dessen Aufenthalt nach der eyblichen Bestärkung der Klägerin unbekannt ist, edictaliter citiret, und die deshalb veranlaßte Patente hieselbst, zu Berlin und Wollin affigiret, und Terminus peremptorius auf den 22ten Junii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung präfigiret, in welchen der Citirte die Ursachen seiner Entweichung anzeigen soll; in Entstehung dessen die Ehe getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheyrathen nachgegeben werden soll; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Martii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Schiffer Peter Wegner jun. zu Altwaray sein Wohnhaus daselbst an den Matrosen Andreas Somme Korn für 50 Rthlr. verkauft hat; so werden diejenigen, so ein gegründetes Jus contradicendi haben möchten, hiedurch peremptorie citiret, sich in Termino den 23ten Junii c. vor dem Königl. Königsholländischen Amtsgericht zu Ferdinandsbos zu sistiren.

Es ist dem Bauren Rahmens Frederick Henken aus Bernin, nahe bey Colberg, den 13ten May a. c.

von der Weibe ein vierjähriges schwarzes Stutzpferd weggekommen. Es ist ein Mittelferd, und hat noch eins zu Schichten und ist genau zu kennen, an der halben Stirn vorm Kopf und an dem Schwanz welcher unterwärts weißgrau fället; diejenige Freunde so etwa Wissenschaft von diesem Pferde haben, werden freundlich eruchtet, diesem Manne gültige Nachricht durch ein Schreiben auf der Post, oder wenn es nicht weit, durch einen Vorben zu geben, er will davor dankbarlich recompensiren.

Zu Belgard verkauft die Frau Leutenantinn Döpfen, an den Administratori Herrn Weeffen, ihr Stück Acker vor der sogenannten Pf. rde. Wiese, zwischen des Herrn Cämmerer Königs Erben, und den Fuhrmann Wandermann für 204 Rthlr. so den 7ten Julii a. c. verlassen werden soll; wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich bey einem Hochedlen Magistrat in der gesekten Zeit melden, nachhero er aber weiter nicht gehöret werden wird.

Wenn jemand ein gutes Reitzzeug hat, welches noch im brauchbaren Stande, und solches zu ver kaufen willens ist; der beliebe sich in Stettin bey den Organist Schmidten, in der Oberstrasse al' hier zu melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das in Belgard am 2ten Julii a. c. seligen Caspar Tanten Haus und Mobilien durch eine Auction öffentlich verkauft werden sollen; in welchem Termino sich auch dieses nigen zu melden, welche aus dieser Erb- oder Verlassenschaft etwas zu fordern haben.

Dem Publico avertire hiedurch, das ich der Geheim-Rath von Heydebreck, zwischen Marienfließ und Stargard, den 2ten Junii c. eine goldene Englische Taschen-Uhr, etwa eine halbe Melle vor Stargard, verlohren habe. Dieselbe bestehet aus 2 goldenen und einem schwarzen Chagrin-Gehäuse, mit tem: bachenen Buckeln, welche alle 3 aber die größe eines 8 Groschen Stückes nicht viel übersteigen, an dieser Uhr befindet sich eine grüne gemüßte seidene Kette; ein jeder und insbesondere die Herren Goldschmiede und Uhrmacher, wie auch die Juden, werden eruchtet, diese Uhr, falls sie zum Verkauf gebracht wird, an sich zu behalten, und davon Nachricht nach Stettin an den Herrn Landes Secretaire Dreger zu geben; demjenigen aber der sie gefunden und wieder an gedachten Herrn Secretaire Dreger extradiret, verspreche einen raisonnablen Recompence.

Als verwichenen Sonntag Nacht zwey Pferde, als ein brauner Wallach, und eine schwarz fahle Stute, aus dem Dorfe Seefeldt bey Stargard von der Weibe weg; und wie man erfahren nach Massow und der Gegend gelaufen; so machet der Eigenthümer derselben solche hiedurch bekannt, mit dem ersuchen, wann gedachte Pferde sich wo finden sollten, solches per Expressen entweder an den Magistrat zu Stargard, oder an den Bauren Lows zu Seefeldt zu melden, damit er selbige abholen könne, und verspricht der Eigenthümer vor jedes Pferd 1 Rthlr. Trinkgeld zu geben.

Zu Paris verkauft die verwitwete Frau Pastorin Batichen, ein und ein halb Morgen Hauptstück, auf dem ersten Robin, zwischen Kistmachers Erben, und Meister Jacob Betken belegen, und dreyviertel Morgen Hauptstück im Felde nach Rischow, zwischen Herrn Lehmann und Pastor Böhmers Kinder, an den Becker Meister Schüler um und für 187 Rthlr.

Zweytens verkauft daselbst der Herr Pastor Weinhol; aus Altengrap, an diesen Becker Meister Schü ler, seine Scheune vor dem Bahnschenthal, zwischen Heren Rittern und Herrn Köhln belegen, für 50 Rthlr. wozu Terminus der Verlassung auf den 2ten Julii c. anberahmet ist; hat jemand hierwieder was einzuwenben, muß sich sub poena preclusi in Termino zu Rathhause melden.

Zu Altwarz hat der Jesener Christoph Tillack, eines von seinen Häusern, zu Befriedigung seiner Creditorin, der Witwe Michael Bugdalin, an den Schiffer Peter Wegner für 50 Rthlr. welche auf Jos hanni c. bezahlet werden sollen, verkauft; daher sich diejenigen, welche ein gegründetes Jus contradicendi haben dürften, in Termino den 23ten Junii c. sub poena solita bey dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinands Hof ad iustificandum melden müssen.

Erster Anhang.

Num. XXIV. den 9. Junii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der hieselbst zu Rügenwalde wohnhaft gewesene Kaufmann Gottfried Damerau, Schuldens halber heimlich davon gegangen, und über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, dessen Creditores, so an desselben zurückgelassenen geringen Vermögen eine begründete Ansprache zu haben vermeinen, hiemit und kraft dieses edictaliter, und erga ultimum Terminum peremptorie citirt, a dato binnen 3 Monathen ihre wieder denselben habende Forderungen ad Acta zu dociren, auch den 12ten Junii a. r. als in Termino ultimo ac peremptorio sich Donnerstags um 9 Uhr hieselbst in Rügenwalde zu Rathhause zu stellen, ihre an dem entwichenen Damerau etwan habende Forderungen rechtlicher Art nach zu verificiren, locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtheil abzurufen, Ausbleibendenfalls aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie von dem Damerauschen Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Der ausgetretene Gottfried Damerau aber wird auch in gemeldetem Termino ultimo vor Gericht zu erscheinen citirt, seines bleibenden der elbe aber zu gewarten hat, daß dem ohneachteten denen Rechten und Edicten gemäß wieder ihn verfahren werden wird.

Zu Lippshne in der Neumark ist des dasigen Bürgers und Fischers, Meister Christian Stafenows Wohn-Bräuhaus, nebst dessen dabei seyenden Stallung, Baum: Kohl- und Wurzel-Garten, welches in der Hinterstraße, sub No. 24, zwischen denen beyden Bürgern und Ackerwännern Brochmann und Bergmanns Häusern inne belegen, und dazu gehörigen 4 Hauswiesen, welches insgesamt von denen Art 5 peries a 120 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam Creditorum plus licitanti zu verkaufen; wer demnach besagte Grundstücke an sich zu kaufen Belieben trägt, kan sich in denen präffigirten Termino licitationis als den 21ten Julii, 1sten September und 10ten November 1759 frühe um 3 Uhr zu Lippshne vorm Eblen Stadtgerichte daselbst sitiren, darauf bieten und gewärtigen, daß plus licitanti besagte Grundstücke sogleich für baare und prompte Bezahlung adjudicirt werden sollen; und werden hiermit alle und jede Creditores, insondethet in Termino licitationis ultimo zugleich ihre Credita ad verificandum et liquidandum sub poena preclusa et peremptorie mit citirt, zu erscheinen, wiewidrigens sie gänzlich präcludirt seyn sollen.

Als der Brauer Grosman zu Stargard verstorben, so machet Mandatarius dessen Erben, der Herr Raths-Anwald Richter hiedurch bekannt, daß ein jeglicher so an den verstorbenen Brauer Grosman ein nige Anforderung, sich in Zeit von 3 Wochen bey ihm zu melden habe, und selbige gehörig zu justificiren. Ingleichen ist das Wohnhaus, nebst dem darinne befindlichen Braugeräthe zu verkaufen; sollten sich hiezü Liebhaber finden, können selbige sich bey mehr gedachten Gebollmächtigten melden, und eines billigen Kaufs gewärtig sein.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund Gelder.

Holl. Cour. 66 bis 67 pro Cto.
Hamb. Banco, 56 bis 57 pro Cto.

a 280 lb.
Schwedisch Eisen 14 Rthlr. 12 Gr.
Hanf 26 Rthlr.
Schucken-Hanf 24 Rthlr.
ordinaire

Ordinaire Torse

13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.

Grosse Rosinen

9 Rthlr.

Waaren bey C_{e} . a 110 lb.

Blauhohlg	7 Rthlr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänſchen dito	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	34 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.
Reſnade	38 Rthlr.
Candisbrode	42 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	12 Rthlr.
Rüben-Del	13 Rthlr.
Fein-Del	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	9 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	7 Rthlr.
Unies	10 bis 11 Rthlr.
Rothem Bohls	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	28 Rthlr.
Braunen dito	26 Rthlr.
Weissen Ingber	20 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	10 Rthlr.
Hugel	8 Rthlr.
Weyweiß	10 bis 11 Rthlr.
Feine gecaltionirte Pottafche	9 Rthlr.
Weissen Candis	40 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Sevilische Baumöl	20 Rthlr.
Genueſiſche dito	24 Rthlr.
Echwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothem Wennig	10 Rthlr.
Blanc Farbe, S. S. L.	28 Rthlr.
Dito, E. S.	22 Rthlr.
Dito, W. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	22 Rthlr.
Provence dito	18 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Franzöſiſche Pfäunen	4 Rthlr.
Rother Mittelfiſch	4 Rthlr. 8 Gr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Pöſſchen Amidom	9 Rthlr.
Hieſigen dito	8 Rthlr.
Puder	8 Rthlr.
Braunen Syrup	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 lb.

Memelſcher Flachſ	1 Rthlr. 18 Gr.
Vorpommernſcher dito	2 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Rthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen-Thee	3 bis 4 Rthlr.
Thee de Boy ordinaire	22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 4 Gr.
Vincenz-Toback	5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüſſe	2 Rthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	4 Rthlr. 12 Gr.
Relcken	3 Rthlr. 16 Gr.
Cardemomme	1 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 Rt. bis 3 Rthlr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grün	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candiſche Feigen	3 Gr.
Havanna Schnupftoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Engliſch Cohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito	6 bis 7 Gr.

Corduan

Erdnuan 1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
 Moscovitsche Fuchten 6. 7 bis 8 Gr.

Brodtaxe.

Baaren bey Sonnen.

Rigisch Leinsaamen 5 Nthlr. 8 Gr.
 Berger Hering 8 Nthlr.
 Berger Thran 22 Rt. bis 24 Nthlr.
 Grönländischen dito 27 Nthlr.
 Einländische Seiffe 16 Nthlr.
 Schwedisch Pech 9 Nthlr.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	2
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	½
1 Gr. dito	2	20	
2 Gr. dito	5	8	1

Baaren bey Stücken.

Selben Cassian. 1 Nthlr. 12 Gr.
 Roth Kalb-Leder, 12 bis 16 Gr.

Bier- und Brandtweintaxe.

**Getrende vom Kaufmanns-
 Boden.**

Malz pro Last 84 Nthlr.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein			3 6

Bau-Materialien.

1000 Maner-Steine 5 Nthlr.

Glas-Baaren.

1. Kiste Fenster-Glas 6 Rt. 18 G. 7. 8 b. 9 Rt.

Vom Weine.

Rhein-Wein a Ohm 48. 60 bis 80 Nthlr.
 Mosler dito a Ohm 48 bis 50 Nthlr.
 Alten Franz-Wein a Orhst 33. 36 bis 60 Nthlr.
 Neue dito a Orhst 30 Nthlr.
 Rother dito a Orhst 48 Nthlr.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom guten May bis den dien Junii, 1759.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	8
Kalb fleisch	1	1	8
Hammeiffleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rubfleisch	1	1	3

	Wispel	Scheffel
Weizen	9.	18.
Roggen	304.	6.
Gerste	11.	19.
Malz		
Haber	203.	
Erbfen	1.	13.
Buchweizen		
Summa	530.	8.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 8ten Junii, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Inclam	2 R. 2g.	32 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Hahn	—	32 R.	20 R.	6 R.	—	14 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow		—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R.	40 R.	22 R.	18 R.	24 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	4 R. 4g.	36 R.	23 R.	6 R.	—	16 R.	—	—	—
Erdlin	4 R.	36 R.	20 R.	16 R.	—	14 R.	—	—	—
Egeln	3 R. 12g.	33 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	32 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg		—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	3 R. 12g.	40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labis		—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow		—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp		—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	4 R.	32 R.	19 R.	2 R.	16 R.	10 R.	24 R.	24 R.	12 R.
Peucan	5 R. 6g.	30 b. 31 R.	22 b. 23 R.	16 R. 12g.	—	15 b. 16 R.	—	—	6 R.
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin		—	—	—	—	—	—	—	—
Portitz	4 R. 12g.	54 R.	20 R.	—	10 R.	14 R.	—	—	—
Ragebuhr	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	20 R.	4 R.	16 R.	—	—	12 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame		—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	5 R.	32 R.	18 R.	5 R.	17 R.	12 R.	28 R.	—	16 R.
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	15 R. 6g.	30 b. 31 R.	22 b. 23 R.	16 R. 12g.	—	15 b. 16 R.	—	—	6 R.
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Swinemünde		—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.		—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	11 R. 9g.	30 R.	19 R.	12 R.	6 R.	14 R.	27 R.	10 R.	4 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom		—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	18 R.	28 R.	18 R.	16 R.	18 R.	10 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen pommernischen Pöpstämtern für Gr. zu bekommen.